



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Jan Schiffers, Gerd Mannes AfD**
vom 08.12.2022

Risiken von Sparkassen aufgrund des Zinsanstiegs und aufgrund ihrer Investitionen am Kapitalmarkt

Im Sommer dieses Jahres hatte der Frankfurter BWL-Professor Prof. Dr. Ralf Jasny bereits vor Risiken für die Sparkassen gewarnt, wie der Focus berichtete: *„Ergebnis der Studie ist, dass 77 Sparkassen mehr als 30 Prozent ihrer Aktiva in börsennotierten Wertpapieren anlegen; zwei der untersuchten Geldinstitute haben gar bis zu 66 Prozent in Wertpapieren angelegt und erhebliche Kapitalmarktrisiken in ihrer Bilanz. ‚Mit der Erfüllung des gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrags der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Krediten hat diese Anlagepolitik nichts mehr zu tun‘, so Jasny. 68 Sparkassen hätten ohne die Erträge aus den Wertpapiergeschäften im Jahr 2020 sogar Verluste in Millionenhöhe ausweisen müssen. Damit wäre ohne den ‚Booster‘ aus den Kapitalmarkterträgen jede siebte deutsche Sparkasse operativ defizitär. Bei Verlustausweisen dieser Sparkassen drohen den Trägergemeinden nicht nur erhebliche Steuerausfälle, sondern sogar Steuerrückerstattungen an die Sparkassen – mit unabsehbaren Folgen für den Gemeindehaushalt [...] Aus den untersuchten Daten wird ersichtlich, welche Sparkassen durch ihr Kapitalmarktgeschäft erhebliche Risiken in die Gemeinden importieren – mit der Folge von Steuerausfällen oder sogar Gewerbesteuerückforderungen. ‚Die Verwaltungsräte der Sparkassen, die mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Landrätinnen und Landräten besetzt sind, sind hier in der Verantwortung, ihre Kontrollfunktion gegenüber den Vorständen auszuüben und den öffentlichen Auftrag der Sparkassen sicherzustellen‘, erläutert der Bankenexperte. Die Studie zeigt demgegenüber auch, dass 157 Sparkassen ihr Geschäftsmodell entsprechend dem öffentlichen Auftrag ausrichten und profitables, nachhaltiges Sparkassengeschäft betreiben. Jasny: ‚Letztlich liegt der Erfolg einer Sparkasse nicht in der Größe oder der Region, sondern einzig und allein im Wissen, der Erfahrung, der Motivation und den Kompetenzen des Vorstands und des Verwaltungsrats“* (www.idw-online.de¹).

Die Presse nahm dies auf und ergänzte: *„der Ostdeutsche Sparkassenpräsident [...] räumt ein, dass durch die gestiegenen Zinsen Wertberichtigungen bei Schuldverschreibungen notwendig seien... Diese Verluste entstehen, weil steigende langfristige Zinsen zu Kursrückgängen bei Schuldverschreibungen führen – je länger die Laufzeit und je höher der Zinsanstieg, desto höher fallen die Rückgänge aus – bei der noch bis 2117 laufenden Staatsanleihe aus Österreich waren es diesem Jahr mehr als 50 Prozent [...] Eines der zentralen Ergebnisse ist, dass die meisten Sparkassen in Deutschland ihr Geschäft so betreiben, wie es in den Sparkassengesetzen der Länder vorgesehen ist, nämlich: Kunden bringen ihre Spareinlagen dorthin, die Sparkasse vergibt Kredite an örtliche Unternehmen, finanziert die Immobilien und kümmert sich*

1 <https://idw-online.de/de/news798212#:~:text=Ergebnis%20der%20Studie%20ist%2C%20dass,erhebliche%20Kapitalmarktrisiken%20in%20ihrer%20Bilanz>

um die Menschen in der Region. In diesem Sinne herausragend sind die Sparkassen Syke und Reichenau, letztere hat sogar – gegen den Trend – neue Filialen eröffnet und in 2021 den Gewinn gesteigert. Hierüber spricht niemand, auch der Sparkassenverband nicht [...] Es gibt einige Sparkassen, die anstelle Kredite an die lokale Bevölkerung zu vergeben, das Geld ihrer Kunden lieber in Wertpapieren anlegen. Ist das ein Problem? Solange es keine erratischen Bewegungen an den Kapitalmärkten gibt, geht das gut [...] Eine kleine Sparkasse in Sachsen hat zum Beispiel im Jahr 2020 mit Aktien und Aktienderivaten innerhalb eines Jahres über 47 Mio. Euro verspekuliert. Das entspricht rund 500 Euro pro Einwohner im Einzugsgebiet. Hierzu nimmt kein Sparkassenfunktionär Stellung“ (www.focus.de²).

Während diese Vorhersagen aus den Sparkassen kritisiert wurden, bestätigt die Bundesbank in ihrem aktuellen Stabilitätsbericht nun derartige vorhergesagte Probleme: *„Die Bundesbank warnt vor erheblichen Verlusten, die Sparkassen und Volksbanken in den nächsten Monaten einfahren könnten. Der Grund ist der Zinsanstieg, der langlaufende günstig ausgegebene Kredite unwirtschaftlicher macht, sowie Bewertungsverluste in den Wertpapierbeständen der Banken. ‚Die Zinsänderungsrisiken liegen damit im Finanzsystem und machen die Banken verwundbarer gegenüber einem Zinsanstieg‘, sagte Bundesbank Vizepräsidentin Claudia Buch“ (www.focus.de³).*

2 https://www.focus.de/finanzen/experten/sparkassen-finanz-experte-kritisiert-anlageverhalten-einiger-institute_id_119865149.html

3 https://www.focus.de/finanzen/banken/bundesbank-warnt-sparkassen-und-volksbanken-stehen-vor-grossen-verlusten_id_180428281.html

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Die Jasny-Studie vom Juli 2022 6
 - 1.1 Ist der Staatsregierung die Studie „Was die Sparkassen mit ihren Kundengeldern machen“ des Professors für Wirtschaft und Recht Prof. Dr. Ralf Jasny von der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht, bekannt? 6
 - 1.2 Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung ist für die Aufsicht über die Sparkassen zuständig? 6
 - 1.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit Veröffentlichung der in 1.1 abgefragten Studie eingeleitet, um deren zentrale Aussagen auf Relevanz für die Sparkassen in Bayern zu überprüfen oder plant dies in Zukunft zu tun? 6
2. Investitionen von Sparkassen am Kapitalmarkt 7
 - 2.1 Ist die Aussage für Sparkassen zutreffend: „Der gesetzlich verankerte Auftrag sieht vor, Kredite an Unternehmen und Privatpersonen zu vergeben“ (bitte Rechtsgrundlage offenlegen)? 7
 - 2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die in der in Fragenkomplex 1 abgefragten Studie ermittelte Tatsache „Stattdessen werden Kundeneinlagen von einigen Sparkassen in erheblichem Umfang am Kapitalmarkt investiert“ (bitte den Zeitpunkt offenlegen, seit dem die Staatsregierung diese Kenntnisse hat)? 7
 - 2.3 Teilt die Staatsregierung die in der in Fragenkomplex 1 abgefragten Studie ausgewiesenen Risiken „Aufgrund der aktuellen Kapitalmarkturbulenzen kann dies bei einigen Sparkassen zu Verlusten oder im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen“? 7
3. Ausmaß der Investitionen von Sparkassen aus Bayern am Kapitalmarkt 8
 - 3.1 Wie viele der „77 Sparkassen, die mehr als 30 Prozent ihrer Aktiva in börsennotierten Wertpapieren anlegen“, liegen in Bayern (bitte jede offenlegen)? 8
 - 3.2 Wie viele der folgenden liegen in Bayern: „zwei der untersuchten Geldinstitute haben gar bis zu 66 Prozent in Wertpapieren angelegt und erhebliche Kapitalmarktrisiken in ihrer Bilanz“ (bitte jede offenlegen)? 8
 - 3.3 Wie viele der folgenden liegen in Bayern: „68 Sparkassen hätten ohne die Erträge aus den Wertpapiergeschäften im Jahr 2020 sogar Verluste in Millionenhöhe ausweisen müssen“? 8
4. Der Stabilitätsbericht der Bundesbank 8
 - 4.1 Ist der Staatsregierung der aktuelle „Stabilitätsbericht der Bundesbank“ bekannt? 8

4.2	Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit Veröffentlichung der in 4.1 abgefragten Studie eingeleitet, um deren zentrale Aussagen zu überprüfen oder plant dies in Zukunft zu tun?	8
5.	Relevanz der Kernaussagen aus dem Stabilitätsbericht der Bundesbank für bayerische Sparkassen	9
5.1	In welchem Umfang trifft die Feststellung der Bundesbank „Ausgerechnet bei den kleineren Banken verbergen sich die größten Risiken, rechnet die Bundesbank in ihrem Stabilitätsbericht vor“ bayerische Banken (bitte für Sparkassen und Volksbanken und Privatbanken separat offenlegen)?	9
5.2	In welchem Umfang trifft die Feststellung der Bundesbank „Schon jetzt gebe es massenhafte Wertberichtigungen bei Sparkassen und Volksbanken. Inzwischen seien die dafür eingerichteten Reserven aufgebraucht“ bayerische Banken (bitte für Sparkassen und Volksbanken und Privatbanken separat offenlegen)?	9
5.3	In welchem Umfang trifft die Feststellung der Bundesbank „Die Zinsänderungsrisiken liegen damit im Finanzsystem und machen die Banken verwundbarer gegenüber einem Zinsanstieg“, sagte Bundesbank Vizepräsidentin Claudia Buch“ bayerische Banken (bitte für Sparkassen und Volksbanken und Privatbanken separat offenlegen)?	9
6.	Ausmaß an Wertberichtigungen der Sparkassen in Oberbayern	10
6.1	Für welche der Sparkassen in Oberbayern trifft die im aktuellen Stabilitätsbericht der Bundesbank enthaltene Aussage „dass Abschreibungen inzwischen das Kernkapital der Volksbanken und Sparkassen schmelzen lasse“ nicht zu?	10
6.2	Für welche der Sparkassen in Oberbayern trifft die im aktuellen Stabilitätsbericht der Bundesbank enthaltene Aussage „Stille Bewertungsreserven verhinderten dabei deutlich höhere Verluste“ nicht zu?	10
6.3	Für welche der Sparkassen in Oberbayern trifft die im aktuellen Stabilitätsbericht der Bundesbank enthaltene Aussage „Inzwischen seien diese Reserven jedoch aufgebraucht. Weitere Wertverluste würden unmittelbar zu entsprechenden Abschreibungen und Verlusten führen“ nicht zu?	10
7.	Instrumente der Staatsregierung, korrigierend einzugreifen	10
7.1	Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die in den Fragenkomplexen 1 bis 6 abgefragten Risiken bei Banken, insbesondere Sparkassen und ggf. nach Kenntnis auch bei Volks- und Raiffeisenbanken zu erkennen (bitte vollzählig offenlegen)?	10

7.2	Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die in 7.1 abgefragten Risiken bei Banken, insbesondere Sparkassen und ggf. nach Kenntnis auch bei Volks- und Raiffeisenbanken zu bewerten?	10
7.3	Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um bei in 7.1 abgefragten Risiken und/oder auf Basis der in 7.2 abgefragten Bewertungen, insbesondere bei Sparkassen und ggf. nach Kenntnis auch bei Volks- und Raiffeisenbanken, einzugreifen mit dem Ziel, Schieflagen zu verhindern?	10
8.	Strategie der Staatsregierung für Sparkassen	11
8.1	Aus welchen Gründen fordert die Staatsregierung trotz des im Vor-spruch genannten Zitats (letztlich liegt der Erfolg einer Sparkasse nicht in der Größe oder der Region, sondern einzig und allein im Wissen, der Erfahrung, der Motivation und den Kompetenzen des Vorstands) dann eine Strategie der überregionalen Zusammen-schlüsse von Sparkassen?	11
8.2	Plant die Staatsregierung eine Änderung der Strategie der über-regionalen Zusammenschlüsse von Sparkassen?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 02.01.2023

1. Die Jasny-Studie vom Juli 2022

1.1 Ist der Staatsregierung die Studie „Was die Sparkassen mit ihren Kundengeldern machen“ des Professors für Wirtschaft und Recht Prof. Dr. Ralf Jasny von der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht, bekannt?

Die Studie selbst ist dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) im Detail nicht bekannt. Die im Sommer 2022 aufgrund der Veröffentlichung der Studie erfolgte Berichterstattung zu den Kernaussagen der Studie und die Diskussionen hierzu in den Onlinemedien sind öffentlich verfügbar.

1.2 Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung ist für die Aufsicht über die Sparkassen zuständig?

Die Rechtsaufsicht über die Sparkassen wird unter der Leitung des StMI durch die Regierungen ausgeübt.

1.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit Veröffentlichung der in 1.1 abgefragten Studie eingeleitet, um deren zentrale Aussagen auf Relevanz für die Sparkassen in Bayern zu überprüfen oder plant dies in Zukunft zu tun?

Die Sparkassenaufsicht des StMI und der Regierungen bezieht sich auf die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, insb. Sparkassengesetz (SpkG) und Sparkassenordnung (SpkO). Diese landesrechtliche Rechtsaufsicht steht neben der bundesrechtlichen Bankenaufsicht über die Kreditinstitute und damit auch der Sparkassen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank ausgeübt wird. Vor diesem Hintergrund plant die Staatsregierung keine eigenen Relevanzinitiativen.

2. Investitionen von Sparkassen am Kapitalmarkt

- 2.1 Ist die Aussage für Sparkassen zutreffend: „Der gesetzlich verankerte Auftrag sieht vor, Kredite an Unternehmen und Privatpersonen zu vergeben“ (bitte Rechtsgrundlage offenlegen)?**
- 2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die in der in Fragenkomplex 1 abgefragten Studie ermittelte Tatsache „Stattdessen werden Kundeneinlagen von einigen Sparkassen in erheblichem Umfang am Kapitalmarkt investiert“ (bitte den Zeitpunkt offenlegen, seit dem die Staatsregierung diese Kenntnisse hat)?**
- 2.3 Teilt die Staatsregierung die in der in Fragenkomplex 1 abgefragten Studie ausgewiesenen Risiken „Aufgrund der aktuellen Kapitalmarkturbulenzen kann dies bei einigen Sparkassen zu Verlusten oder im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen“?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu aus einem nicht näher bekannten Zusammenhang entnommenen Studienzitaten über „einige Sparkassen“ kann nicht unmittelbar Stellung genommen werden.

Allgemein lässt sich jedoch Folgendes festhalten:

- Die Sparkassen haben nach näherer Regelung der SpkO der Bevölkerung Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern zu geben sowie dem örtlichen Kreditbedürfnis zu dienen (s. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 SpkG). Die Sparkassen sind selbstständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe (öffentlicher Auftrag), auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihren Geschäftsbezirk den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 SpkO).
- Wenn – wie bei vielen Sparkassen aktuell und seit geraumer Zeit – die Kundeneinlagen die ausgereichten Kredite in großem Umfang übertreffen, bestehen im Grundsatz keine Bedenken, diesen Überhang in geeignetem Umfang anzulegen, anstatt ihn – u. U. noch zu Negativzinsen – bei der Europäischen Zentralbank (EZB) zu „parken“.
- Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften und vermeiden auch deshalb übermäßige Risiken. Für den Fall gleichwohl eintretender erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten einer Sparkasse verfügt die Sparkassen-Finanzgruppe über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Vorrangiges Ziel dieses Systems ist es, die ihm angehörenden Institute zu schützen. Auf diese Weise können ein Einlagen-sicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehungen zum Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden.

3. Ausmaß der Investitionen von Sparkassen aus Bayern am Kapitalmarkt

3.1 Wie viele der „77 Sparkassen, die mehr als 30 Prozent ihrer Aktiva in börsennotierten Wertpapieren anlegen“, liegen in Bayern (bitte jede offenlegen)?

3.2 Wie viele der folgenden liegen in Bayern: „zwei der untersuchten Geldinstitute haben gar bis zu 66 Prozent in Wertpapieren angelegt und erhebliche Kapitalmarktrisiken in ihrer Bilanz“ (bitte jede offenlegen)?

3.3 Wie viele der folgenden liegen in Bayern: „68 Sparkassen hätten ohne die Erträge aus den Wertpapiergeschäften im Jahr 2020 sogar Verluste in Millionenhöhe ausweisen müssen“?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung sind die Namen etwaiger in der Studie genannter bayerischer Sparkassen nicht bekannt.

4. Der Stabilitätsbericht der Bundesbank

4.1 Ist der Staatsregierung der aktuelle „Stabilitätsbericht der Bundesbank“ bekannt?

Der „Finanzstabilitätsbericht 2022“ wurde von der Deutschen Bundesbank am 24.11.2022 veröffentlicht, ist öffentlich verfügbar und der Staatsregierung bekannt.

4.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit Veröffentlichung der in 4.1 abgefragten Studie eingeleitet, um deren zentrale Aussagen zu überprüfen oder plant dies in Zukunft zu tun?

Die Überwachung der Stabilität des deutschen Finanzsystems und damit auch die Aufgabe, Gefahren für die Finanzstabilität zu identifizieren und zu bewerten, ist gemäß dem Gesetz zur Überwachung der Finanzstabilität (FinStabG) der Deutschen Bundesbank zugewiesen. Insofern dokumentiert die Deutsche Bundesbank in ihrem jährlichen Finanzstabilitätsbericht relevante Entwicklungen, stellt Verwundbarkeiten im deutschen Finanzsystem dar und zeigt Gefahren für dessen Stabilität auf.

Es besteht kein Anlass, die für das deutsche Finanzsystem als Ganzes von der Deutschen Bundesbank getroffenen zentralen Aussagen einer Überprüfung zu unterziehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bankenaufsicht über kleine und mittelständische Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, aber auch die meisten Privatbanken in Deutschland durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgeübt wird.

-
- 5. Relevanz der Kernaussagen aus dem Stabilitätsbericht der Bundesbank für bayerische Sparkassen**
- 5.1 In welchem Umfang trifft die Feststellung der Bundesbank „Ausgerechnet bei den kleineren Banken verbergen sich die größten Risiken, rechnet die Bundesbank in ihrem Stabilitätsbericht vor“ bayerische Banken (bitte für Sparkassen und Volksbanken und Privatbanken separat offenlegen)?**
- 5.2 In welchem Umfang trifft die Feststellung der Bundesbank „Schon jetzt gebe es massenhafte Wertberichtigungen bei Sparkassen und Volksbanken. Inzwischen seien die dafür eingerichteten Reserven aufgebraucht“ bayerische Banken (bitte für Sparkassen und Volksbanken und Privatbanken separat offenlegen)?**
- 5.3 In welchem Umfang trifft die Feststellung der Bundesbank „Die Zinsänderungsrisiken liegen damit im Finanzsystem und machen die Banken verwundbarer gegenüber einem Zinsanstieg“, sagte Bundesbank Vizepräsidentin Claudia Buch“ bayerische Banken (bitte für Sparkassen und Volksbanken und Privatbanken separat offenlegen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMWi liegen in Ermangelung der Wahrnehmung einer Aufsichtsfunktion über Genossenschaftsbanken oder Privatbanken in Bayern keine Informationen zum durch den Zinsanstieg bedingten Wertberichtigungsbedarf, zum Verbrauch stiller Reserven oder zur besonderen Betroffenheit von Zinsänderungsrisiken einzelner Genossenschaftsbanken oder Privatbanken in Bayern vor. Auch der Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank trifft für einzelne Institute keine Aussage, sondern bezieht sich z. B. bei den vorgenommenen Abschreibungen und den abgeschmolzenen stillen Reserven auf aggregierte Größen z. B. aller deutscher Sparkassen und Genossenschaftsbanken (siehe S. 50, Finanzstabilitätsbericht 2022).

In Hinblick auf die Rechtsaufsicht des StMI über die Sparkassen wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

Zur Frage der Zinsänderungsrisiken ist ergänzend anzumerken, dass deren Ausprägung sehr stark von den institutsindividuellen Gegebenheiten abhängen dürfte, Zinsänderungsrisiken grundsätzlich aber dem Bankgeschäft inhärent sind.

-
- 6. Ausmaß an Wertberichtigungen der Sparkassen in Oberbayern**
- 6.1 Für welche der Sparkassen in Oberbayern trifft die im aktuellen Stabilitätsbericht der Bundesbank enthaltene Aussage „dass Abschreibungen inzwischen das Kernkapital der Volksbanken und Sparkassen schmelzen lasse“ nicht zu?**
- 6.2 Für welche der Sparkassen in Oberbayern trifft die im aktuellen Stabilitätsbericht der Bundesbank enthaltene Aussage „Stille Bewertungsreserven verhinderten dabei deutlich höhere Verluste“ nicht zu?**
- 6.3 Für welche der Sparkassen in Oberbayern trifft die im aktuellen Stabilitätsbericht der Bundesbank enthaltene Aussage „Inzwischen seien diese Reserven jedoch aufgebraucht. Weitere Wertverluste würden unmittelbar zu entsprechenden Abschreibungen und Verlusten führen“ nicht zu?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung sind die Namen oberbayerischer Sparkassen, auf die die Aussagen eventuell zutreffen könnten, nicht bekannt. Im Übrigen sind Wertberichtigungen grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben laut Handelsgesetzbuch (HGB) vorzunehmen.

- 7. Instrumente der Staatsregierung, korrigierend einzugreifen**
- 7.1 Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die in den Fragenkomplexen 1 bis 6 abgefragten Risiken bei Banken, insbesondere Sparkassen und ggf. nach Kenntnis auch bei Volks- und Raiffeisenbanken zu erkennen (bitte vollzählig offenlegen)?**
- 7.2 Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die in 7.1 abgefragten Risiken bei Banken, insbesondere Sparkassen und ggf. nach Kenntnis auch bei Volks- und Raiffeisenbanken zu bewerten?**
- 7.3 Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um bei in 7.1 abgefragten Risiken und/oder auf Basis der in 7.2 abgefragten Bewertungen, insbesondere bei Sparkassen und ggf. nach Kenntnis auch bei Volks- und Raiffeisenbanken, einzugreifen mit dem Ziel, Schieflagen zu verhindern?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits zum Fragenkomplex 5 ausgeführt nimmt das StMWi keine Aufsichtsfunktion über Volks- und Raiffeisenbanken in Bayern wahr.

Auch das StMI übt lediglich die Rechtsaufsicht über die Sparkassen aus (vgl. Antwort zu Frage 1.3).

Jedoch überprüfen und bewerten die für die Bankenaufsicht zuständigen Stellen im Rahmen ihrer laufenden Aufsichtstätigkeit, u. a. im sog. „aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess“ (SREP), die Risikoprofile der von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute und leiten auf dieser Basis aufsichtliche Maßnahmen ab (z. B. institutsindividuelle Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung der Risiken). Mit dem SREP soll dabei explizit ein widerstandsfähiges Bankensystem gefördert werden.

Im Speziellen für die Volks- und Raiffeisenbanken ist zudem darauf hinzuweisen, dass diese einem eigenen Institutssicherungssystem angehören. Der Sicherungseinrichtung kommt hierbei gemäß Statut die Aufgabe zu, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der ihr angeschlossenen Institute abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz). Zur Erfüllung dieser Aufgabe ergreift die Sicherungseinrichtung insbesondere präventive Maßnahmen zur Abwendung von Fehlentwicklungen bei den einbezogenen Instituten und führt, falls erforderlich, Sanierungsmaßnahmen zugunsten von Instituten durch.

Dies trifft sinngemäß auch für die Sparkassen zu, für die ebenfalls ein institutsbezogenes Sicherungssystem besteht (vgl. auch Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3).

8. Strategie der Staatsregierung für Sparkassen

8.1 Aus welchen Gründen fordert die Staatsregierung trotz des im Vor-spruch genannten Zitats (letztlich liegt der Erfolg einer Sparkasse nicht in der Größe oder der Region, sondern einzig und allein im Wissen, der Erfahrung, der Motivation und den Kompetenzen des Vorstands) dann eine Strategie der überregionalen Zusammenschlüsse von Sparkassen?

8.2 Plant die Staatsregierung eine Änderung der Strategie der über-regionalen Zusammenschlüsse von Sparkassen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es besteht aktuell keine Strategie der Staatsregierung für überregionale Zusammenschlüsse von Sparkassen. Die Entscheidung zu einer Fusion liegt allein in der Entscheidungszuständigkeit und Verantwortung der örtlichen Träger.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.